

Weikersdorf, am 10.02.2023

Kundmachung

Über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jahr 2023.

Gem. § 37, Abs. 3 des Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

20.02.2023 – 06.03.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Weikersdorf,
2722 Weikersdorf, Hauptplatz 115, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses Weikersdorf, Hrn. Richard Ötsch in der Zeit vom 20.02. – 06.03.2023 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in bar an Berechtigte an folgenden Tagen:

Dienstag, den 07. März 2023 17.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, den 14. März 2023 17.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindeamt Weikersdorf (1. Stock)

Der nicht behobene Jagdpacht kann in der Zeit vom

03.04.2023 – 30.09.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Weikersdorf abgeholt werden. Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung, abzüglich Überweisungsspesen. Bagatellbeträge bis € 15,- werden nicht überwiesen, sondern nur bar ausbezahlt.

Anteile des Jagdgebietes Weikersdorf/Stfd. welche nicht behoben werden, sollen lt. Beschluss des Jagdausschusses Weikersdorf/Stfd. der Wegeerhaltung und Pflege und Gestaltung von Grünräumen im Gemeindegebiet zugeführt werden.

Der Obmann
des Jagdausschusses Weikersdorf


Richard Ötsch e.h.